

DJK Concordia Fürth 1920 e. V.

Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Dienstag, 17. März 2026



Die DJK Concordia Fürth 1920 e. V. lädt alle Mitglieder ein zur

ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, 17. März 2026 um 19.00 Uhr

in die DJK-Vereinsgaststätte, Kolpingstraße 12, 90768 Fürth.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder und Ehrungen
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Abteilungen
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenrevision
7. Antrag auf fiktive Auszahlung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen
8. Antrag auf Anpassung der Entscheidungskompetenzen:
 - Aktueller Satzungstext: § 10 Geschäftsführender Vorstand
(4) Weiterhin wird für das Innenverhältnis festgelegt, dass der geschäftsführende Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert bis maximal € 5.000,00 berechtigt ist. Für Rechtsgeschäfte zwischen € 5.000,00 und € 20.000,00 bedarf es eines Beschlusses des Vereinsrats. Für über diese Beträge hinausgehende Rechtsgeschäfte ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für verschiedene Einzelmaßnahmen, die sich sachlogisch einem Gesamtprojekt zuordnen lassen.
 - Neuer Satzungstext: § 10 Geschäftsführender Vorstand
(4) Weiterhin wird für das Innenverhältnis festgelegt, dass der geschäftsführende Vorstand zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert bis maximal € 10.000,00 berechtigt ist. Für Rechtsgeschäfte zwischen € 10.000,00 und € 45.000,00 bedarf es eines Beschlusses des Vereinsrats. Für über diese Beträge hinausgehende Rechtsgeschäfte ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für verschiedene Einzelmaßnahmen, die sich sachlogisch einem Gesamtprojekt zuordnen lassen.
9. Entlastung der Vorstandschaft (Einzelentlastung)

10. Bildung Wahlausschuss
11. Neuwahl der/des 1. Vorsitzenden
12. Neuwahl der/des 2. Vorsitzenden
13. Neuwahl der/des 3. Vorsitzenden (Kassenwart/in)
14. Neuwahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
15. Neuwahl von zwei KassenrevisorenInnen
16. Wahl von bis zu drei Vereinsbeisitzern auf Vorschlag des Vereinsrats
17. optional: Bestätigung/Kenntnisnahme der von den Abteilungen gewählten
Abteilungsbeisitzer
18. Verschiedenes und Schließen der Versammlung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß 6 (1) Vereinssatzung volljährige Mitglieder aktives und passives Stimm- und Wahlrecht besitzen. Eine Übertragung des Stimmrechts ist gemäß S 6 (2) Vereinssatzung nicht möglich. (Mitglieder bis zur Volljährigkeit stehen Rechte und Pflichten gemäß Jugendordnung zu.)

DJK Concordia Fürth 1920 e. V.

Fabian Lorenz
- 1. Vorsitzender -